

Tipps der Stadt für den Winterdienst

Auch bei Schnee und Eis muss die Umwelt geschützt werden

Waiblingen.

Die Winterdienstfahrzeuge der Stadt Waiblingen und die der externen Winterdienstfirmen sind längst gerüstet. Streusalz und abtauende Streumittel sind in ausreichendem Umfang eingelagert, der städtische Betriebshof und sein Team bestens vorbereitet, erklärt die Stadtverwaltung in einer Pressemitteilung. Je nach Wetterlage heißt es dann für die Mitarbeiter des Betriebshofs, früh aufzustehen. Aber es bedeutet auch für die Waiblinger Bürger, dass sie sich für den privaten „Winterdienst“ rüsten müssen.

Wer folgende Punkte beachtet, dürfte im nahenden Winter keine Überraschung erleben, heißt es bei der Stadt:

- Geräumt und bestreut werden müssen Gehwege oder sonstige Fußwege. Dazu gehören auch Gehwegabschnitte an einem unbebauten Grundstück, die der bebauten Straßenseite gegenüberliegen.

- Schnee und Eis müssen an Werktagen bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr geräumt sein. Die Räumpflicht endet erst um 21 Uhr.
- Schneit es innerhalb dieses Zeitraums erneut, muss nochmals geräumt und gestreut werden.
- Bei Glätte sollte zusätzlich mit abstumpfenden Mitteln wie Splitt oder Granulat dafür gesorgt werden, dass auf dem Gehweg niemand ausrutscht.
- Um die Umwelt zu schonen, darf auf Gehwegen nur bei Eisregen oder Glatteis Streusalz verwendet werden. Sand, Splitt oder Granulat mit abstumpfender Wirkung schützen auch vor Glätte.
- Ausnahmen bilden Treppen-, Gefäll- oder Steigungsstrecken. Dort kann bei Glättebildung Streusalz in geringen Mengen - maximal 20 Gramm pro Quadratmeter, das entspricht einem Esslöffel - eingesetzt werden. Salz, Sand, Splitt oder

Granulat mit abstumpfender Wirkung gibt es übrigens in vielen Bau- und Heimwerkermärkten sowie Gartencentern .

- Der Schnee darf weder auf der Fahrbahn noch am Straßenrand aufgehäuft werden, da sonst der Verkehr behindert wird. Wegen des Salzgehalts im Schnee sollte dieser auch nicht in die Baumscheiben geschippt werden.
- Damit bei Schnee und Eis der Alltag nicht ins Stocken gerät, müssen die Bewohner den Gehweg, soweit baulich möglich, auf einer Breite von mindestens einem Meter räumen.
- Die Zugänge zu den Mülltonnen müssen immer schnee- und eisfrei gehalten werden, denn auch die Müllabfuhr muss an Wintertagen reibungslos funktionieren.
- Straßenabläufe und Straßenrinnen müssen schneefrei bleiben, damit das Schmelzwasser bei beginnendem Tauwetter schneller abfließen kann.